

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

VI. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Nahe (Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) vom 20.12.2007

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 07.09.2020, GVOBl. S. 514 und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-9, 9 Abs. 1-6 und 9a Abs. 1-2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425), der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) vom 05.11.2007 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Nahe vom 20.12.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2020 sowie der HSE folgende VI. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Nahe erlassen:

Artikel 1

§ 25 Absatz 2 (Gebührensätze) wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Zusatzgebühr der Gemeinde beträgt:
- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. für die Schmutzwassersammlung | 0,33 EUR |
|----------------------------------|----------|

§ 25 Absatz 4 (Gebührensätze) wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossener Fläche = 0,48 EUR.

Artikel 2

Artikel 1 dieser VI. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Für die Aufgabe der Schmutzwassersammlung und Niederschlagswasserbeseitigung:

Itzstedt, den 16.12.2020

LS

gez. Holger Fischer

-Bürgermeister-

Für die Aufgabe der Schmutzwasserfortleitung, –behandlung und –beseitigung:

Hamburg, den 29.12.2020

gez. Nathalie Leroy, Ingo Hannemann

-Geschäftsführung HSE-

Die vorstehende VI. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Nahe (Beitrags-und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 29.12.2020

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger